



Willingen, 05.08.2020

Schulische Regelungen in Ergänzungen zum Hygieneplan Corona Az: 651.260.130-00277 vom 24.07.2020

I. Vorbemerkung

II. Wiederaufnahme des Schulbetriebes

1. Hygienemaßnahmen
2. Mindestabstand
3. Personaleinsatz
4. Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen
5. Dokumentation und Nachverfolgung
6. Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht
7. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht und Darstellenden Spiel
8. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung
9. Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst

III. Anpassungen an das Infektionsgeschehen

IV. Unterstützung

I. Vorbemerkungen

Wir gehen davon aus, dass sich alle Beteiligten wie immer besonnen und verantwortungsvoll verhalten und sich konsequent an die Regeln halten.

Für die Coronazeit ist allen Schüler*innen in Unterrichtspausen nach Absprache mit der aufsichtsführenden Lehrkraft die Benutzung des Handys für Telefonate mit den Eltern erlaubt.

II. Wiederaufnahme des Schulbetriebes

1. Hygienemaßnahmen

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten solcher Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren.

Der/die Schüler*in und alle Kontaktpersonen tragen bis zur Isolierung des Schülers/der Schülerin eine Mund-Nase-Bedeckung. Als Isolierzimmer wird der Fahrschülerraum E0 genutzt. Der Raum wird nach einer solchen Isolierung gereinigt. Die Sorgeberechtigten werden informiert und es wird empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen. Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

Darüber hinaus gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Händehygiene (Händewaschen oder Benutzung eines eigenen



Handdesinfektionsmittels)

- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, soweit durch die Schulleitung oder im Einzelfall durch die Lehrkraft angeordnet

Das Tragen von Masken ist außerhalb der Unterrichtsräume verpflichtend. In den Unterrichtsräumen entscheidet die Lehrkraft für sich und die Lerngruppe über das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung.

Erst wenn alle Schüler*innen auf ihren Plätzen sitzen, entscheidet die Lehrkraft, ob die Masken abgenommen werden dürfen. Es ist auch möglich, dass nur die Lehrkraft die Maske abnimmt, die Schüler*innen sie aufbehalten oder auch anders herum.

Unterrichtsräume

Allen Klassen werden festen Räumen zugewiesen, in der nur der Unterricht der ersten oder der Unterricht der zweiten Teilgruppe stattfindet.*siehe Übersichtsplan

Die Klassenräume sind mit möglichen Abständen für die ganze Klasse aufgestellt, die Klassenlehrkraft ist für die Sitzordnung verantwortlich. Die Tische dürfen nicht verschoben werden. Die Klassen behalten ihren eigenen Raum, die Schüler*innen immer ihren eigenen Tisch. In den Fachräumen werden Plätze freigelassen und Abstände gewahrt.

Die Fachräume werden nur von den Klassen benutzt, die im A-Gebäude unterrichtet werden. Am Ende der Nutzung wird der jeweilige Sitzplatz durch die Lerngruppe desinfiziert. Alle anderen Klassen haben zwar auch eine Fachraumzuweisung, nutzen aber i.d.R. den Klassenraum, es sei denn, die Lehrkraft holt die Klasse zu Stundenbeginn ab und nutzt z.B. für eine Doppelstunde den zugeteilten Fachraum.

Wenn der Schüler/die Schülerin oder die Lehrkraft zusätzlich zur täglichen Reinigung das Bedürfnis hat, den Tisch feucht abzuwischen, nutzt er/sie dafür sein eigenes Tuch.

Verwaltungsräume / Lehrerzimmer

Das Lehrerzimmer darf nur von Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen betreten werden. Auf die Einhaltung von Abstand und MNS ist zu achten. Lehrkräfte nehmen ihre Mahlzeiten möglichst außerhalb des Lehrerzimmers oder am Vormittag in der Cafeteria ein. Ein Essbereich ist vorgesehen.

Der Eingang zur Verwaltung, d.h. die Glastür zum Treppenhaus, bleibt für Besucher und Schüler*innen geschlossen, in dringenden Fällen können Besucher das Sekretariat über das aufgestellte Haustelefon erreichen und eingelassen werden.

Die Büros, das Amtszimmer und das Sekretariat dürfen nur aufgefördert betreten werden.

Der Raum A110 ist Besprechungsraum für den Personalrat und die Schulleitung, da in den Büros selbst keine Gespräche geführt werden können. Er wird über das Sekretariat reserviert.



Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter können den Musikraum und die Lehrküche (E-Gebäude), die Gruppenräume im F-Gebäude und die Computerräume als Besprechungs- oder Arbeitsraum benutzen und auch für Gruppengespräche den Raum A110 reservieren.

Hygiene im Sanitärbereich

Die Toiletten in der Cafeteria werden nur von Lehrer*innen benutzt. Alle anderen Toiletten sind von der Anzahl her durch Aushänge zugangsbeschränkt.

Es dürfen auch nur die Toiletten benutzt werden, die den entsprechenden Gebäuden zugewiesen sind. * siehe Übersichtsplan

Infektionsschutz in Pausen

Durch die Trennung der Jahrgänge ergeben sich weitläufige Pausenbereiche. Alle Schüler*innen von Klasse 1 bis 11 verlassen in den großen Pausen die Unterrichtsräume.

Sie betreten nur die Räume und die Höfe, die für sie vorgesehen sind. *siehe Übersichtsplan
Ballspielen und das Benutzen der Tischtennisplatten ist untersagt.

In den Pausen werden die Klassenräume durch weites Öffnen der Fenster gelüftet. Immer, wenn möglich, wird bei geöffnetem Fenster unterrichtet. Mindestens alle 45 min wird der Klassenraum stoßgelüftet.

Wegeführung

Auf dem Schulgelände begeben sich die Schüler*innen direkt auf den ihnen zugewiesenen Hof. Ein Wechsel der Hoffläche ist nicht erlaubt. Die Schüler*innen stellen sich zum Schulbeginn auf **ihrem Hof** in Zweierreihen auf.

Auf allen Wegen, Fluren und Treppenhäusern gilt ein „**Rechtsgehgebot**“, das heißt, wenn wir uns begegnen, weichen wir uns unter Ausnutzung der Weg-/Raumbreite jeweils nach rechts aus. Mehrere Personen gehen immer hintereinander und nicht nebeneinander.

Weiteres siehe Ministerschreiben!

2. Mindestabstand

In den Klassen werden die Tische, so wie es möglich ist, in Abständen aufgestellt. Insbesondere der Abstand zum Lehrerpult wird auf 1,50 m eingehalten. Die Klassenlehrkraft legt einen Sitzplan fest, der in allen Stunden eingehalten wird.

Weiteres siehe Ministerschreiben!

3. Personaleinsatz Siehe Ministerschreiben

4. Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs

Siehe Ministerschreiben



5. Dokumentation und Nachverfolgung

Alle Stunden werden im Klassenbuch dokumentiert. Fehlende Schüler*innen werden ebenso eingetragen wie Besucher*innen.

Besucher*innen müssen durch die Lehrkraft, die den Besuch betreut, im Sekretariat angemeldet werden.

Unterrichtsgänge sind erlaubt, müssen aber ebenso im Sekretariat angemeldet und im Klassenbuch dokumentiert werden.

Weiteres siehe Ministerschreiben!

6. Verantwortlichkeit der Schulleitung und Meldepflicht Siehe Ministerschreiben

7. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht sowie beim Darstellenden Spiel

Siehe Anlagen des Ministerschreibens

8. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

Die Cafeteria ist für die Mittagessenausgabe und dann nur für die Schüler*innen geöffnet, die Nachmittagsunterricht haben, die in der Betreuung angemeldet sind oder die am Nachmittagsangebot teilnehmen. Es gibt ein Einbahnstraßensystem.

Dabei gelten folgende Zutrittszeiten für die Mittagsverpflegung:

Stufe	Zeit	Raum
Klassen 1 bis 3	12:50 – 13:10	Nebenraum
Klassen 4, 5, 6	13:10 – 13:25	Hauptraum Mitte
Klassen 7, 8, 9	13:25 – 13:40	Hauptraum links
Klassen 10 – Q3	13:40 – 14:00	Hauptraum Mitte

Brötchenverkauf gibt es ab der 1. Woche für die Klassen mit Nachmittagsunterricht in der Mittagspause, ab der 2. Woche gilt:

1. Pause: Klassen aus den Gebäuden D, E
2. Pause: Klassen aus dem Gebäude A, B
- 5./6. Stunde: Oberstufenschüler in Freistunden

In dieser Zeit darf auch der Wasserspender genutzt werden, wenn die Abstände eingehalten werden.

Die Brötchen werden nicht in der Cafeteria verzehrt. Es wird nur im Sitzen auf dem Schulhof oder im Klassenraum gegessen.

9. Erste Hilfe und Schulsanitätsdienst Siehe Ministerschreiben

III. Anpassungen an das Infektionsgeschehen Siehe Ministerschreiben

IV. Unterstützung Siehe Ministerschreiben